

<p>AG F IV</p> <p>LFV NRW AGBF NRW WFV NRW IdF NRW</p>		<p><u>Ausbildung zum Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr</u></p>
<p>Lernziele für die Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr)</p>		
<p>Stand: September 2007</p>		
<p>Beschreibung des Ausbildungsgangs und Richtziel der Ausbildung (Ausbildungsziel):</p> <p>Die Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) findet nach nachfolgendem Lernzielkatalog statt. Die Ausbildung kann als Gesamtkomponente in einem Lehrgang, aber auch modulweise in zwei Lehrgängen stattfinden. In dem ersten Modul, dem Lehrgang F IV-I, werden die zur Erreichung des Ausbildungsziels notwendigen theoretischen Kenntnisse vermittelt. Im zweiten Modul, dem Lehrgang F IV-II werden die zur Erreichung des Ausbildungsziels notwendigen praktischen Kenntnisse vermittelt und mit der im Lehrgang F IV-I ausgebildeten Theorie verknüpft. Die erhaltene Befähigung wird in beiden Lehrgängen jeweils mittels einer oder mehrerer Prüfungen festgestellt. Der Besuch des Lehrganges F IV-II setzt einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges F IV-I voraus. Die Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) ist erst abgeschlossen, wenn beide Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen sind.</p> <p>Folgende Ziele werden mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) erreicht:</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die charakterliche und sittliche Reife im Sinne des Abschnittes „Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich“ (Ziff. 1.2.3 der FwDV 2).</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn befähigen seine Aufgaben als Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Zug sowohl als Einsatzleiter wie auch als unterstellter Einsatzabschnitts- oder Unterabschnittsleiter oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes wahrzunehmen.</p> <p>Die Ebene der taktischen Einheit Zug schließt gemäß FwDV 3, Ziff. 2.4 die Möglichkeit der Erweiterung der unterstellten Einheiten auf bis zu fünf Kontrollstellen ein.</p> <p>Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ausstattung der Führungsstufe B (Einsatz eines Zuges mit Führungstrupp als Führungseinheit und unter Nutzung einer Leitstelle als rückwärtiger Führungseinrichtung), er ist aber auch in der Lage, den Zug im Bedarfsfalle zeitweise in der Führungsstufe A zu führen.</p> <p>Neben der Führung von Einheiten des Brandschutzdienstes ist er in der Lage, als Einsatz-, Einsatzabschnitts- oder Unterabschnittsleiter die in seinem Einsatzraum tätigen Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes sowie des THW zu koordinieren und alle für den Einsatzerfolg notwendigen Absprachen mit der Polizei und weiteren betroffenen Ämtern, Behörden und privaten Dritten zu treffen.</p>		

Die Stärke der eingesetzten Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienstes oder des THW darf dabei im Grundsatz jeweils die Stärke eines Zuges im Sinne der FwDV 3, Ziff. 2.4 nicht überschreiten; die Kontrollspanne des Zugführers darf in den Fällen solcher verbundenen Einsätze 5 nicht überschreiten.

Darüber hinaus ist er befähigt, Führungsaufgaben in der Führung einer Bereitschaft oder vergleichbarer Gliederungen von Kräften oder Raum in der Führungsstufe B (Führungsstaffel) wahrzunehmen.

Er ist in der Lage, Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer (FwDV 2, Ziffer 4.1)
- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 zum Zeitpunkt des Lehrganges F IV, bzw. F IV-II
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker (FwDV 2, Ziffer 3.1)
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (FwDV 2, Ziffer 3.2)
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten von Löschfahrzeugen (FwDV 2, Ziffer 3.3)
- Erfolgreich abgeschlossene Sonderausbildung „ABC-Einsatz“ (FwDV 2, Ziffer 3.5) oder ersatzweise „Gefährliche Stoffe und Güter – Stufe I“ und „Strahlenschutz – Stufe I“
- Es wird die Teilnahme an mindestens drei Seminaren am IdF NRW zum Erhalt und zur Vertiefung der in vorangegangenen Ausbildungsstufen im Sinne der FwDV 2, Teil I Ziff. 5 und Teil II Ziff. 5 empfohlen; hierfür eignen sich insbesondere S Üb und S Plan.
- Beförderung zum Ober- oder Hauptbrandmeister
- Insbesondere im Einsatz erworbene Erfahrung in den o.g. Tätigkeitsbereichen.

Die Inhalte vorangehender Ausbildungsstufen werden als bekannt vorausgesetzt.

Abweichend von den vorstehenden Regelungen kann zugelassen werden, wer die Sonderausbildung „ABC-Einsatz“ und/oder „Maschinist“ bisher nicht erfolgreich abgeschlossen, jedoch an den Modulen 1 „ABC-Einsatz“ und/oder 2 „Aufgaben des Maschinisten und die Verwendung von Feuerlöschkreiselpumpen“ der Fortbildung für Truppführer (TF (F)) teilgenommen und die jeweils zugehörige Lernerfolgskontrolle mit Erfolg absolviert hat.

Lernziele für das Modul I der Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) (Lehrgang F IV-I)

Stand: September 2007

Richtziel des Ausbildung (Lehrgangs):

Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die charakterliche und sittliche Reife im Sinne des Abschnittes „Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich“ (Ziff. 1.2.3 der FwDV 2).

Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die theoretischen Kenntnisse, die ihn befähigen seine Aufgaben als Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Zug sowohl als Einsatzleiter wie auch als unterstellter Einsatzabschnitts- oder Unterabschnittsleiter oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes wahrzunehmen. Die Ebene der taktischen Einheit Zug schließt gemäß FwDV 3, Ziff. 2.4 die Möglichkeit der Erweiterung der unterstellten Einheiten auf bis zu fünf Kontrollstellen ein.

Neben den Einheiten des Brandschutzdienstes kennt er den Aufbau, die Gliederung und die Arbeitsweise anderer taktisch-operativer Einheiten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und kann deren technisch-taktischen Einsatzwert benennen. Er kennt Gliederung und Organisationsstruktur der Polizei und kann Schnittstellen nennen. Er kann weitere Ämter, Behörden und private Dritte benennen, die während einer Einsatzbearbeitung involviert sein können und kennt die entsprechenden Schnittstellen.

Darüber hinaus ist er befähigt, Führungsaufgaben in der Führung einer Bereitschaft oder vergleichbarer Gliederungen von Kräften oder Raum in der Führungsstufe B (Führungsstaffel) wahrzunehmen.

Er ist in der Lage, Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer (FwDV 2, Ziffer 4.1)
- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 zum Zeitpunkt des Lehrganges F IV, bzw. F IV-II
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker (FwDV 2, Ziffer 3.1)
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (FwDV 2, Ziffer 3.2)
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten von Löschfahrzeugen (FwDV 2, Ziffer 3.3)
- Erfolgreich abgeschlossene Sonderausbildung „ABC-Einsatz“ (FwDV 2, Ziffer 3.5) oder ersatzweise „Gefährliche Stoffe und Güter – Stufe I“ und „Strahlenschutz – Stufe I“
- Es wird die Teilnahme an mindestens drei Seminaren am IdF NRW zum Erhalt und zur Vertiefung der in vorangegangenen Ausbildungsstufen im Sinne der FwDV 2, Teil I Ziff. 5 und Teil II Ziff. 5 empfohlen; hierfür eignen sich insbesondere S Üb und S Plan.
- Beförderung zum Ober- oder Hauptbrandmeister
- Insbesondere im Einsatz erworbene Erfahrung in den o.g. Tätigkeitsbereichen

Die Inhalte vorangehender Ausbildungsstufen werden als bekannt vorausgesetzt.

Abweichend von den vorstehenden Regelungen kann zugelassen werden, wer die Sonderausbildung „ABC-Einsatz“ und/oder „Maschinist“ bisher nicht erfolgreich abgeschlossen, jedoch an den Modulen 1 „ABC-Einsatz“ und/oder 2 „Aufgaben des Maschinisten und die Verwendung von Feuerlöschkreiselpumpen“ der Fortbildung für Truppführer (TF (F)) teilgenommen und die jeweils zugehörige Lernerfolgskontrolle mit Erfolg absolviert hat.

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Lehrgangsorganisation**

**Ausbildungseinheit:
Begrüßung**

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kennt die organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen des IdF NRW im Allgemeinen und des F IV-I-Lehrgangs im Besonderen. Insbesondere kennt er Zeitpläne, Hausordnung, Verhaltensregeln in Notfällen, Ansprechpartner und Grundregeln eines der Tätigkeit eines Zugführers der Feuerwehr angemessenen Verhaltens in der Öffentlichkeit wie im innerdienstlichen Bereich (z.B. Auftreten, Körpersprache, Kleidung).

Er kennt seinen Stundenplan, das Richtziel des Lehrgangs und die Ziele und den Ablauf der Bestandteile des Leistungsnachweises.

Er erhält die Feedbackbögen des IdF NRW; Sinn und Zweck dieser Bögen werden erläutert.

Zeitbedarf: 1 Unterrichtseinheit

Übergeordnete Ausbildungseinheit:

Führen, Einsatzplanung und –vorbereitung, ABC-Einsatz, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Neuentwicklungen

Ausbildungseinheit:

Mitarbeiterführung im Einsatz

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kennt die grundlegenden, für die unter „Ausbildungsziel“ beschriebenen Aufgaben erforderlichen Begriffe zur Mitarbeiterführung im Einsatz, kann ihre Definition nennen und an Hand von Beispielen erläutern.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Mitarbeiterführung“ des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von und dem Umgang mit Mitarbeitern im Einsatz und in den regelmäßigen Dienstveranstaltungen des Standortes. Er verfügt in gleicher Weise über Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Führung und Leitung
- Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten
- Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) inkl. der erforderlichen Rahmenbedingungen
- Führungsverhalten und Führungsstile (kooperativ und autoritär und deren Unterschiede zu Laisser-faire, anarchistisch und diktatorisch)
- Zusammenhänge zwischen Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik), kooperativem und autoritärem Führungsstil sowie Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten
- Führungssystem
- Grundsätze zur Erfüllung von Führungsaufgaben
- Führungsvorgang
- Taktik und Strategie
- Definition von Stress
- Grundlagen der Gehirnfunktion und deren Entwicklung unter Stress
- Physische und psychische Stressanzeichen
- Gegenmaßnahmen gegen akute Stressreaktionen
- Bedeutung des Begriffes „Fürsorge“
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen der PSU, Ansprechpartner

der PSU, Maßnahmen der PSU

- Sinn von und Zuständigkeit für Einsatznachbesprechungen
- Planung und Durchführung von Einsatznachbesprechungen
- Stressreduzierende Ausbildung und deren Zusammenhang mit dem Führungsvorgang

Zeitbedarf: 7 Unterrichtseinheiten

Übergeordnete Ausbildungseinheit: Führen, Einsatzplanung und –vorbereitung, ABC-Einsatz, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Neuentwicklungen

Ausbildungseinheit: Der Zug im Einsatz

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kennt taktische Führungsgrundsätze und Begriffe; er kann diese an Hand praktischer Beispiele erklären.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Führungsvorgang“ sowie „Einsatzplanung und Vorbereitung“ des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Einsatzleitung nach FwDV 100
- Führungsebenen nach FwDV 100
- Führungsstufen nach FwDV 100
- Technische und taktische Organisation des Fernmeldebetriebes
- Informationsgewinnung durch Ortsbeschreibung und Objektkunde
- Aufbau und Aufgaben des Zuges nach FwDV 3
- Technisch-taktische Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Fahrzeugkombinationen (beispielhaft)
- Führungsvorgang nach FwDV 100 unter besonderer Gewichtung des Einsatzes von Verfahren und Führungsmitteln zur Lageerkundung, zur Dokumentation und zum taktischen Führen des Zuges im Einsatz (z.B. taktisches Arbeitsblatt, taktische Arbeitstafel, AAO, Einsatz- und Feuerwehrpläne, Berichte von boden- bzw. luftgebundenen Erkundern, Wettermeldungen) sowie Delegationsverfahren, Befehlssprache, Befehlsform und Anwendung von Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) unter Berücksichtigung der Aufgaben des Zugführers nach FwDV 3
- Definition und taktische Relevanz von Unterstellungsverhältnissen am Beispiel der Einsatzformen „Geschlossen“, „Getrennt“, „Nebeneinander“ und „Hintereinander“ und ihre Umsetzung an der Einsatzstelle an Hand von Beispielen

- Meldewesen
- Einsatz des Zuges nach FwDV 3 als eigenständige Einheit und im Verband
- Einsatzgrundsätze nach FwDV 3
- Naturwissenschaftliche Grundsätze zu ABC-Gefahren mit dem Schwerpunkt Biologische Gefahren
- Arten und Wirkung von ABC-Kampfmitteln, auch im terroristischen Einsatz
- Allgemeine Maßnahmen des Eigenschutzes im ABC-Einsatz, auch behelfsmäßig
- Vorbereitende Maßnahmen nach FwDV 500
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sachkundigen Stellen im ABC-Einsatz
- Allgemeine Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz, insbesondere auch unter der Rahmenbedingung „Menschenrettung“
- Organisation und taktische Bewertung der Möglichkeiten der Wasserförderung über längere Distanzen
- Organisation und taktische Bewertung der Möglichkeiten der Vermeidung von Rauchschäden
- Vorbereiten von und Führen bei motorisierten Märschen im geschlossenen Verband
- Die taktischen Verbände der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes in NRW sowie des Bundes und der Bundeswehr im Rahmen des Art. 35 GG, Anforderungsverfahren (z.B. Nothilfe)
- Zusammenarbeit mit Polizei, Bundeswehr und THW
- Einsatzgrundsätze des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Bergungsdienstes
- Taktisch-technische und taktisch-organisatorische Begriffe und Gliederungen im verbundenen Einsatz inklusive der zugehörigen Aufgaben (z.B. LNA, OrgL RD, Sammelraum, Bereitstellungsraum, Patientenablage, Behandlungsplatz)
- Taktische Grundsätze im MANV und deren Umsetzung (beispielhaft)

Zeitbedarf: 17 Unterrichtseinheiten

Übergeordnete Ausbildungseinheit: Rechtsgrundlagen, Neuentwicklungen

Ausbildungseinheit: Rechtsgrundlagen im Einsatz

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kann beurteilen, welche Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten er als Einsatzleiter wie auch als Einsatzabschnitts-, Unterabschnittsleiter oder Führer in einem taktischen Verband und Führer eines Marschverbandes hat. Er kennt die für das Großschadenereignis und den Verteidigungsfall geltenden rechtlichen Regelungen. Gleiches gilt für Lagen im verbundenen Einsatz, auch beim MANV. Er kennt die dienstlichen Regelungen zur situationsgerechten Information der Presse im Zuständigkeitsbereich eines Zugführers. Er kennt die Regelungen zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht“ und „Einsatzübungen (... , Rechtsgrundlagen, ...)“ des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft. Ebenso sind die für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Inhalte der UVVen bekannt.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Kommunen, Kreise, kreisfreien Städte und des Landes nach FSHG NRW
- Zusammenarbeit im RettD und KatS nach FSHG NRW, RettG NRW und THWHelfRG
- Grundlagen des Disziplinarrechts unter besonderer Berücksichtigung der LVO FF
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Einsatzrelevante Regelungen des OBG NRW
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Bundeswehr, Bundespolizei, Ordnungsbehörden usw.)
- Rechte und Pflichten der Bevölkerung nach FSHG und VerwVfG
- ZSG
- Humanitäres Völkerrecht - Genfer Abkommen inklusive der Zusatzprotokolle und zugehöriger gesetzlicher Regelungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Pressearbeit der Feuerwehr
- Motorisierte Märsche und übermäßige Straßenbenutzung nach StVO
- Einsatzbeispiele

Zeitbedarf: 4 Unterrichtseinheiten

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Baukunde, Vorbeugender Brandschutz, Neuentwicklungen**

Ausbildungseinheit:

Einsatztaktisch relevante Komponenten der Baukunde

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kann die durch Bauarten und Bauweisen auftretenden Gefahren im Einsatzfall erkennen. Er kann die daraus erforderlichen Maßnahmen benennen und an Hand von Einsatzbeispielen erklären.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Vorbeugender Brandschutz“ und „Einsatzübungen (... , VB) des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Neuerungen bei Baustoffen, Bauteilen, Bauarten und –weisen
- Kräfte am Bauwerk
- Feuerwiderstände und ihre Einflussgrößen
- Gefahren durch Verhalten von Baustoffen, Bauteilen und Bauwerken im Einsatz
- Taktische Konsequenzen, Einsatzbeispiele

Zeitbedarf: 2 Unterrichtseinheiten

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Baukunde, Vorbeugender Brandschutz, Neuentwicklungen**

**Ausbildungseinheit:
Einsatztaktisch relevante Komponenten des Vorbeugenden
Brandschutzes**

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kann wesentliche technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes nennen und ihre einsatztaktischen Vorteile und Grenzen an Hand von Einsatzbeispielen erklären.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Vorbeugender Brandschutz“ und „Einsatzübungen (... , VB) des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Brandmeldeanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Technische Maßnahmen zur Rauch- und Wärmeabschottung von Brand- und Rauchabschnitten
- stationäre Löschanlagen
- Einsatzhinweise und -beispiele

Zeitbedarf: 2 Unterrichtseinheiten

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Leistungsnachweis**

**Ausbildungseinheit:
Schriftliche Prüfung**

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer weist an Hand einer Multiple-Choice-Fragearbeit nach, dass er in der Ausbildung das notwendige theoretische Wissen erworben hat, um einen Zug nach FwDV 3, Ziff. 2.4 im Einsatz erfolgreich zu führen. Hierzu kann auch Wissen aus Vorausbildungen abgefragt werden, wenn es einen direkten Bezug zu den Aufgaben eines Zugführers hat und an Hand einer der Tätigkeit des Zugführers angemessenen Fragestellung abgeprüft werden kann.

Die Multiple-Choice-Arbeit dient der Kontrolle der Lernziele in der Lernzielstufe 2.

Für die schriftliche Prüfung stehen ausschließlich der Einweisung in die Prüfung 90 Minuten zur Verfügung.

Zeitbedarf: 2 Unterrichtseinheiten

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Lehrgangsorganisation**

**Ausbildungseinheit:
Verabschiedung**

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer hat Gelegenheit, sich kritisch oder lobend zu Abläufen und Inhalten des Lehrgangs wie auch zu den sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu äußern.

Die Feedback-Bögen werden an den Lehrgangsleiter übergeben und auf dem Dienstwege an die Institutsleitung weitergeleitet.

Zeitbedarf: 1 Unterrichtseinheit

Lernziele für das Modul II der Ausbildung zum Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) (Lehrgang F IV-II)

Stand: September 2007

Richtziel des Lehrgangs:

Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die charakterliche und sittliche Reife im Sinne des Abschnittes „Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich“ (Ziff. 1.2.3 der FwDV 2).

Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die praktischen Kenntnisse, die ihn befähigen, seine Aufgaben als Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Zug unter den Voraussetzungen der Führungsstufen A und B gem. FwDV 100 sowohl als Einsatzleiter wie auch als unterstellter Einsatzabschnitts- oder Unterabschnittsleiter oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes wahrzunehmen und kann diese mit der im F IV-I vermittelten Theorie verknüpfen.

Die Ebene der taktischen Einheit Zug schließt gemäß FwDV 3, Ziff. 2.4 die Möglichkeit der Erweiterung der unterstellten Einheiten auf bis zu fünf Kontrollstellen ein.

Neben den Einheiten des Brandschutzdienstes kennt er den Aufbau, die Gliederung und die Arbeitsweise anderer taktisch-operativer Einheiten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und kann deren technisch-taktischen Einsatzwert benennen. Er kennt Gliederung und Organisationsstruktur der Polizei und kann Schnittstellen nennen. Er kann weitere Ämter, Behörden und private Dritte benennen, die während einer Einsatzbearbeitung involviert sein können und kennt die entsprechenden Schnittstellen.

Die Kontrollspanne des Zugführers darf in den Fällen solcher verbundenen Einsätze 5 nicht überschreiten.

Darüber hinaus ist er befähigt, Führungsaufgaben in der Führung einer Bereitschaft oder vergleichbarer Gliederungen von Kräften oder Raum in der Führungsstufe B (Führungsstaffel) wahrzunehmen.

Er ist in der Lage, Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang F IV-I
- Aktuelle Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs F IV-II

Die Inhalte vorangehender Ausbildungsstufen werden als bekannt vorausgesetzt.

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Führen, ABC-Einsatz, Brandbekämpfung und Hilfeleistung,
Baukunde, Vorbeugender Brandschutz Neuentwicklungen**

**Ausbildungseinheit:
Anwendungstraining (Planspiel)**

Ziele:

Grundlage des Planspiels ist der Einsatz eines Löschzuges in der Führungsstufe B bestehend aus KdoW oder ELW 1, zwei LF und ggf. unter Einbeziehung eines weiteren Fahrzeugs (z.B. DLK 23-12, RW 2, weiteres LF) in der Stärke 1/3/18/22 bzw. bei Einbeziehung eines weiteren Fahrzeuges 1/4/20/25, 1/4/23/28 oder 1/4/26/31.

Die Einsatzmittelkette kann je nach Alarmierungsstichwort um die notwendigen Kräfte insb. des Führungs- und Rettungsdienstes, aber auch des Sanitäts-, Betreuungs- und Bergungsdienstes und der Polizei ergänzt werden.

Der Lehrgangsteilnehmer kann unter Anwendung des Führungsvorgangs auch komplexe Lagen zeitgerecht erkunden und fachlich korrekt beurteilen. Er kann in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Personals und der vorhandenen technischen Ausstattung die bestmöglichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation erarbeiten. Er erkennt Mangelzustände und kann angemessene Nachforderungen erstellen. Er kann einen sachgerechten Entschluss formulieren. Er kann zeit- und sachgerecht zwischen Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) wählen. Er kann einen zeit- und sachgerecht formulierten Befehl geben. Die Formulierung von Entschluss und Befehl erfolgt unter Anwendung der in Gesetzen und Dienstvorschriften verankerten Fachterminologie. Er erkennt die Schnittstellen zu und die Zuständigkeit von anderen Behörden und Organisationen und kann entsprechende Maßnahmen zur Koordinierung und Anforderung einleiten. Er kann die für das Land NRW geltenden Vorschriften zum Meldewesen gegenüber Vorgesetzten und Aufsichtsbehörden anwenden. Er kann die in den Ausbildungseinheiten „Mitarbeiterführung im Einsatz“, „Der Zug im Einsatz“, „Rechtsgrundlagen im Einsatz“, „Baukunde/Vorbeugender Brandschutz“ und „Mitarbeiterführung im Einsatz“ vermittelten Inhalte miteinander vernetzen und in taktische Maßnahmen auch an komplexen Einsatzstellen umsetzen.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der F III-Ausbildung bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Zeit für die Planspiele.

Inhalte:

- Einsatz des Löschzuges im Brandeinsatz
- Einsatz des Löschzuges im Einsatz zur Technischen Hilfeleistung
- Einsatz des Löschzuges im ABC-Einsatz
- Einsatz des Löschzuges in der Wasserrettung und zur Bekämpfung sonstiger Wassergefahren
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst im Regelrettungsdienst
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst im MANV bis 50 Patienten und Betroffene
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Organisationen
- Anwendung des Taktischen Arbeitsblattes
- Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung
- Eintreffen des Löschzuges im geschlossenen Verband, in verschiedenen Variationen zeitlichen Versatzes und in verschiedenen Variationen der Marschfolge
- Ordnung des Raumes, der Zeit und der Kräfte (z.B. Abschnittsbildung, Fahrzeugaufstellung, Kommunikationsstrukturen)
- Einsatz des Löschzuges innerhalb einer Bereitschaft und als unterstellte Einheit innerhalb eines Einsatzabschnittes
- Anwendung von Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) unter angemessener Verwendung des kooperativen und autoritären Führungsstils

Zeitbedarf: 27 Unterrichtseinheiten

**Übergeordnete Ausbildungseinheit:
Führen, ABC-Einsatz, Brandbekämpfung und Hilfeleistung,
Baukunde, Vorbeugender Brandschutz, Neuentwicklungen**

Ausbildungseinheit:

Anwendungstraining (Einsatzübungen im Zugverband)

Ziele:

Grundlage der Einsatzübungen ist der Einsatz eines Löschzuges bestehend aus einem KdoW oder ELW 1, zwei LF und ggf. einem weiteren Fahrzeug (z.B. DLK 23-12, RW2, LF) in der Stärke 1/3/18/22. Die Übungen finden grundsätzlich in der Führungsstufe B, exemplarisch, aber auch in der Führungsstufe A statt

Der Lehrgangsteilnehmer kann die in der Ausbildungseinheit „Anwendungstraining (Planspiel)“ erarbeiteten Inhalte in der Praxis im Umgang mit realen Einheiten und unter dem Druck realer Zeitabläufe und realistischer Unfalldarstellung erfolgreich anwenden. Insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung taktischer Maßnahmen sowie der Einsatz von Führungsmitteln erfolgt effizient und effektiv. Besonderer Wert wird auf die korrekte Anwendung des Führungsvorganges gelegt.

Er kann Delegations- und Erkundungsverfahren in der Praxis effizient und effektiv anwenden und unterstellte Führungsebenen effizient führen und kontrollieren. Besondere Bedeutung hat hierbei die situationsgerechte Wahl von Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) sowie die richtige Befehlsform und Befehlssprache und die korrekte Einhaltung und Handhabung des Meldewesens

Er kann die notwendigen Maßnahmen zur Einsatzplanung und –vorbereitung und Einsatznachbereitung mit Hilfe des Löschzuges selbständig durchführen.

Er kann die in den Ausbildungseinheiten „Mitarbeiterführung im Einsatz“, „Der Zug im Einsatz“, „Rechtsgrundlagen im Einsatz“, „Baukunde/ Vorbeugender Brandschutz“ und „Anwendungstraining (Planspiel)“ vermittelten Inhalte miteinander vernetzen und in taktische Maßnahmen auch an komplexen Einsatzstellen umsetzen.

Voraussetzungen:

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der F III-Ausbildung bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt als Gruppenführer über Erfahrungen im Führen von Einheiten bis Gruppenstärke sowohl als eigenständige Einheit wie auch als Bestandteil eines Zuges. Er verfügt ebenso über Erfahrungen als Einsatzleiter beim Einsatz einer Gruppe.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Zeit für die Einsatzübungen.

Inhalte:

- Einsatz des Löschzuges im Brandeinsatz
- Einsatz des Löschzuges im Einsatz zur Technischen Hilfeleistung
- Einsatz des Löschzuges im ABC-Einsatz
- Einsatz des Löschzuges in der Wasserrettung und zur Bekämpfung sonstiger Wassergefahren
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst im Regelrettungsdienst
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst im MANV bis 50 Patienten und Betroffene
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Organisationen
- Anwendung des Taktischen Arbeitsblattes
- Einsatzberichte
- Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung
- Eintreffen des Löschzuges im geschlossenen Verband, in verschiedenen Variationen zeitlichen Versatzes und in verschiedenen Variationen der Marschfolge
- Ordnung des Raumes, der Zeit und der Kräfte (z.B. Abschnittsbildung, Fahrzeugaufstellung, Kommunikationsstrukturen)
- Einsatz des Löschzuges innerhalb einer Bereitschaft und als unterstellte Einheit innerhalb eines Einsatzabschnittes
- Anwendung von Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik) unter angemessener Verwendung des kooperativen und autoritären Führungsstils

Zeitbedarf: 30 Unterrichtseinheiten

Übergeordnete Ausbildungseinheit: Leistungsnachweis

Ausbildungseinheit: Taktische Prüfung

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer weist an Hand der Bearbeitung einer Planspiel-Lage unter Anwendung des Führungsvorganges nach FwDV 100 nach, dass er die notwendige Befähigung in Theorie und Praxis zur Führung eines Zuges in Brand-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsätzen sowohl als Einsatz-, wie auch als Abschnitts- oder Unterabschnittsleiter erworben hat.

Besonderes Augenmerk gilt hierbei der

- der Lage angemessenen Erkundung,
- korrekten Bewertung der Gefahrenlage und der daraus folgenden Entwicklung von fachlich korrekten und der Situation angemessenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation sowohl aus taktischer wie auch aus technischer Sicht,
- taktisch sinnvollen Gliederung von Zeit, Raum und Kräften,
- korrekten Anwendung von Führen durch Auftrag (Auftragstaktik) und Führen durch Befehl (Befehlstaktik),
- richtigen Anwendung von Befehlsform und -sprache,
- adäquaten Anwendung des Meldewesens,
- zielgerichteten Nachforderung von Kräften bei Kräftemangel und zur Reservenbildung

und

- Einhaltung einsatztaktischer Grundsätze, wie sie in den FwDVen und UVVen beschrieben werden, aber auch allgemein anerkannter taktischer Grundsätze wie z.B. dem Grundsatz der Reservenbildung oder dem Verbot der Zersplitterung der Kräfte.

Die Taktische Prüfung dient der Kontrolle der in Theorie und Praxis vermittelten Inhalte in den Lernzielstufen 2 und 3.

Für die Taktische Prüfung stehen ca. 25 Minuten je Lehrgangsteilnehmer zur Verfügung. Diese Zeit soll nicht überschritten werden.

Zeitbedarf: 8 Unterrichtseinheiten

Übergeordnete Ausbildungseinheit: Ausbilden

Ausbildungseinheit:

Organisation und Durchführung der Standortausbildung

Ziele:

Der Lehrgangsteilnehmer kann die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte und aufgabenorientierte Standortausbildung erklären und beurteilen. Er kann eine Standortausbildung planen und ihre Durchführung überwachen.

Dem Lehrgangsteilnehmer sind die Inhalte der Ausbildungseinheit „Ausbildungslehre“ des F III bekannt. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten und vertieft.

Er verfügt über Erfahrung in der Durchführung von praktischer und theoretischer Aus- und Fortbildung auf Standortebene.

Hinweis:

Die Ausbildungsinhalte werden durch Unterrichte und Aufgabenstellungen, die eigenverantwortlich zu erarbeiten sind (EVA), und durch entsprechend angelegte Planspiele und Einsatzübungen vermittelt. Der u.a. Zeitbedarf bezieht sich nur auf die Unterrichte.

Inhalte:

- Möglichkeiten und Prinzipien der Aus- und Weiterbildung von Mannschaften bis zur Ebene des Zugführers
- Ausbildung mit dem Ziele der Stressprävention
- Ausbildungsmethoden (Taktische Aufgaben, Planübungen, Planspiel, Planbesprechung, Einsatzübungen, drillmäßige Ausbildung, Drill)
- Umsetzung von Ausbildungsvorgaben und –inhalten in eine aufgaben- und zielgruppenorientierte Standortausbildung unter Erarbeitung von beispielhaften Ausbildungsplänen
- Vorbereitung und Durchführung von Einsatzübungen, Möglichkeiten der realistischen Unfalldarstellung

Zeitbedarf: 5 Unterrichtseinheiten